

Das Schweizer Zollmuseum und der Artenschutz

Stefania Elena Carnemolla

In der Schweiz gibt es ein [Museum](#), das mitten im Grünen liegt und ab Lugano mit dem Schiff erreichbar ist. Die Besucherin und den Besucher erwarten dort spannende Geschichten. Von der Terrasse eröffnet sich der Blick zum Monte Brè hinauf und im Garten, wo alte Grenzsteine aus der ganzen Schweiz zu sehen sind, gibt es einiges zu entdecken: Hier befinden sich zum Beispiel die Cantine di Gandria (Keller von Gandria), die am Schattenhang in den Berg getrieben wurden und die den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern dank der kalten Luft aus den Luftlöchern als natürliche Kühlschränke dienen, in denen sie Wein, Wurst und Käse lagern. Das Gebäude, in dem sich das Museum heute befindet, wurde 1835 erbaut und diente von 1856 bis 1921 als [Grenzwachtposten](#) zu Italien. Das Museum wurde 1949 eröffnet. Die Idee, im leeren Zollhaus von Cantine di Gandria ein Museum zum Thema Grenze, Zollwesen und Schmuggel aufzubauen, hatte der Tessiner Grenzzoffizier Angelo Gianola in den dreissiger Jahren.

Warenschmuggel, Drogenfahndung, Wirtschaftskriminalität, Migration, Edelmetallkontrolle, Arten- und Kulturgüterschutz – In diesem Museum am See, dem Schweizer Zollmuseum, das der Eidgenössischen Zollverwaltung gehört, können die Besucherinnen und Besucher in die Welt des Schweizer Zolls eintauchen, von der Gründung des Bundesstaates 1848 bis heute. Vor einigen Jahren zeigte das Museum eine Ausstellung zum Thema Artenschutz, um den Besucherinnen und Besuchern vor Augen zu führen, warum «Schlangenhäute und Tigerfelle nicht ins Wohnzimmer gehören» und um aufzuzeigen, wie sich die Schweiz für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten engagiert, die durch [CITES](#) geschützt werden. CITES ist das Washingtoner Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen, das lebende oder tote Pflanzen und Tiere sowie Teile und Erzeugnisse von diesen schützt.

Die Schweiz ist einer der Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben. Der Schweizer [Zoll](#) setzt sich dafür ein, den zunehmenden illegalen Handel mit geschützten Arten einzudämmen. Jedes Jahr meldet der Zoll dem [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#) (BLV) Hunderte von Fällen, bei denen gegen das Artenschutzabkommen verstossen wird. Das BLV hat in den Flughäfen Zürich und Genf seinen [grentzierärztlichen Dienst](#). Die Schweizer Zöllnerinnen und Zöllner, die in ihrer Ausbildung «die bestehenden Vorschriften

für Krokodilhäute, Elfenbein und Felle lernen», wenden sich im Zweifelsfall an die Expertinnen und Experten des BLV.

Die Zollkontrollen, die heute dank immer ausgeklügelteren Technologien immer einfacher werden, spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die «Schlange im Handgepäck» ist ganz einfach eine Straftat. «Immer wieder stossen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter», so der stellvertretende Oberzolldirektor Hans Peter Hefti anlässlich der Eröffnung der Ausstellung zum Thema Artenschutz «auf Fälle, bei denen mit bedrohten Arten oder Produkten daraus gehandelt wird. Ich erinnere mich an einen Fall, bei dem wir über 500 so genannte Shahtoosh-Schals sichergestellt haben. Für einen solchen Schal aus dem Fell der gefährdeten Tibet-Antilopen müssen 3 bis 5 dieser Tiere getötet werden. Für einen Schal werden bis zu 40'000 Franken bezahlt. Oder im letzten Jahr gelang es der Zollfahndung, einen der grössten Fälle der Schweiz im internationalen Handel mit geschützten Tierprodukten aufzudecken. Einem Sammler und Händler konnte die illegale Einfuhr von über 600 Objekten aus aller Welt, die dem Artenschutz unterstehen, nachgewiesen werden. Ich könnte diese Liste mit solchen Beispielen beliebig fortsetzen. Alle diese zeigen: Die Kontrollen des Zolls beim Artenschutz sind nötiger denn je.»

Die von den Schweizer Zöllnerinnen und Zöllnern eingezogenen Gegenstände werden, bis auf einige Ausnahmen, in einem Lager aufbewahrt. Nicht aufbewahrt werden verderbliche Waren wie beispielsweise Kaviar, «Massensendungen gleicher Produkte» von denen «nur ein Teil aufbewahrt wird», Waren die entsorgt werden müssen und von den Logistikverantwortlichen des BLV zur Verbrennungsanlage transportiert werden. Lebende Tiere hingegen werden anderswo untergebracht und lebende Pflanzen in den Botanischen Garten Bern oder in die Bundesgärtnerei gebracht. Das Lager für eingezogene Gegenstände, in dem sich über zehntausend Objekte befinden, liegt in Bern. Maria Moser-Menna, die Direktorin des Schweizer Zollmuseums, hat uns erklärt, dass sich im Museum «nur ein kleiner Teil der von den Zöllnerinnen und Zöllnern eingezogenen Gegenstände befindet», während «der Grossteil der Objekte in Bern aufbewahrt wird», nämlich im Lager des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Maria Moser-Menna hat für uns einige beispielhafte Geschichten über die Beschlagnahmung von Waren, die am Zoll zurückgehalten wurden, zusammengetragen. So etwa der berühmte Fall der 500 Shahtoosh-Schals, jeder mit einem Wert von rund 40'000 Franken, die 1979 von Zöllnerinnen und Zöllnern in St. Moritz beschlagnahmt wurden. «Für einen Schal aus dem Fell der vom Aussterben bedrohten Tibet-Antilopen müssen 3 bis 5 dieser Tiere getötet werden. Als Folge davon ist die Population der Tibet-Antilopen über 90 Prozent zurückgegangen.»

1990 ging dem Zoll am Flughafen Mülhausen ein Schmuggler mit über 30 Kilogramm Elfenbein ins Netz. «Der Mann transportierte drei, in 11 Stücke zersägte Elefantenzähne. Er wurde zu einer Haftstrafe verurteilt.» Zwischen 1997 und 2010 wurden verschiedene Gegenstände aus Elfenbein beschlagnahmt. «Die Schweiz ist keine Drehscheibe des internationalen Elfenbeinhandels wie beispielsweise Hongkong. Oft werden die Waren als Souvenir im Reiseverkehr eingeführt. Der Marktwert von Rohelfenbein liegt bei 900 bis 1000 Franken pro Kilogramm, wobei der künstlerische Wert der Schnitzereien eine grosse Rolle spielt.»

1998 wurde Elefantenleder beschlagnahmt. «Elefanten sind eine der Tierarten, die am häufigsten für die Herstellung und den Handel von Lederwaren verwendet werden. Solche Artikel können nur dann eingeführt werden, wenn sie von Populationen aus Namibia, Südafrika oder Simbabwe stammen und ein CITES-Originalzertifikat vorhanden ist.» 2008 wiederum wurden Affenschädel beschlagnahmt. Diese Affenschädel, die auch als Aschenbecher verwendet werden, werden häufig als Souvenir im Reiseverkehr eingeführt.»

Zwischen 2000 und 2013 hatten es die Zöllnerinnen und Zöllner insbesondere mit Waren aus Reptilienleder zu tun. «Reptilienlederwaren werden selten festgestellt. Reisende führen sie als Souvenir ein. Der Marktwert ist sehr unterschiedlich, aber sobald es sich um Markenartikel handelt, steigt der Preis stark. Je nach Verarbeitung kann eine Handtasche dann bis zu 10'000 Franken kosten.»

2001 wurden Fechterschnecken beschlagnahmt. «Wertvoll ist vor allem die Schnecke, die in der Muschel lebt. Denn sie wird häufig für den Verzehr gejagt und ist deshalb geschützt. Die Fechterschnecke ist eine Muschel mit hohem Nährwert und ein traditionelles Gericht auf den Bahamas, wo sie als starkes Aphrodisiakum gilt.»

Zwischen 2002 und 2011 beschlagnahmten die Zöllnerinnen und Zöllner Uhrarmbänder im Wert von 100 bis 200 Franken aus Alligator-, Krokodil-, Waran-, Python und Echsenleder. «Sie stammen meist aus dem Handel und wurden wegen fehlender oder fehlerhafter Dokumente eingezogen.» 2004 war das Jahr der Seepferdchen (Wert: 5 Franken). «Seepferdchen werden oft als Souvenir eingeführt. Manchmal werden diese Tiere auch für die traditionelle chinesische Medizin verarbeitet und eingesetzt.»

Zwischen 2013 und 2014 wurden kosmetische Erzeugnisse aus Kaviar im Wert von 300 bis 1000 Franken eingezogen. «Die beschlagnahmte Kaviarkosmetik stammte aus dem Handel und wurde aufgrund fehlender oder fehlerhafter Dokumente eingezogen. Bei diesen Produkten können die Konsumentinnen und

Konsumenten davon ausgehen, dass die Waren legal sind.» Aber dann gibt es auch solche, die es mit dem Kaviar übertreiben, wie diese eine Person, bei der 2014 Schachteln voller Kaviar im Wert zwischen 2500 und 10'000 Franken beschlagnahmt wurden. «Im Reiseverkehr wird häufig Kaviar beschlagnahmt und zwar dann, wenn die zulässige Menge von 125 Gramm pro Person überstiegen wird. Der Beluga Kaviar (ausschliesslich vom Stör Huso huso) hat einen Marktwert zwischen 5000 und 10'000 Franken pro Kilogramm. Der Wert der anderen Arten liegt zwischen 2500 und 5000 Franken pro Kilogramm.»

Im Laufe der Jahre haben die Schweizer Zöllnerinnen und Zöllner Felle der stark gefährdeten Wildkatze, Mäntel und Taschen aus Fellen von Leoparden, Schneeleoparden, Nebelpardern, Tigern, Löwen, Pumas, Jaguars, Ozelots oder Geparden beschlagnahmt. Aber auch Walknochen, die grundsätzlich nicht gehandelt werden dürfen. «Souvenirs indigener Völker dürfen hingegen zum Teil eingeführt werden, wenn dies zuvor bewilligt wird». Beschlagnahmt wurden auch Mittel gegen Impotenz in Form von «in Alkohol eingelegten geschützten Tieren wie Schlangen und Eidechsen», für die es eine CITES Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung braucht. Ausserdem wurden Wildorchideen beschlagnahmt, die nur verkauft werden dürfen, wenn es sich um gezüchtete Pflanzen handelt. Und Riesenmuscheln, denn «auch unter den Muscheln, die man am Strand findet, können sich geschützte Arten verstecken.»

Und sogar Nilpferdschädel wurden beschlagnahmt. «Am Flughafen Zürich hat der Zoll ein Paket mit einem Nilpferdschädel entdeckt. Nach dieser schrecklichen Entdeckung sind die Zöllnerinnen und Zöllner in Begleitung von Expertinnen und Experten des BLV zum Haus der betroffenen Personen gefahren, um ihr einen Besuch abzustatten. Regale, Vitrinen und Schränke waren zum Bersten voll mit Schädeln und anderen Trophäen geschützter Tierarten. Die ganze Wohnung des Sammlers war voller illegaler Objekte, die er im Internet gekauft hatte.»

Danksagung

Herzlichen Dank an Frau Maria Moser-Menna, Leiterin des Schweizer Zollmuseums.

Links:

Das Schweizer Zollmuseum in Cantine di Gandria [Video](#)

Ein Grenzwachtposten voller Geheimnisse und Geschichten [Video](#)

Schweizer Zollmuseum [Website](#)

Eidgenössische Zollverwaltung [Website](#)

Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna – CITES [Website](#) [Twitter](#) [Facebook](#) [Flickr](#)

Der Zoll im Einsatz für den Tier- und Artenschutz [Video](#)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen – BLV [Website](#)

Grenztierärztlicher Dienst – BLV [Website](#)